

## 198 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht

## des Ausschusses für wirtschaftliche Integration

über die Regierungsvorlage (163 der Beilagen): Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Freihandelsübereinkommens EFTA—Spanien und die Änderung des Kartellgesetzes zur Durchführung der Wettbewerbsregeln dieses Übereinkommens (EFTA—Spanien-Durchführungsgesetz)

Das Freihandelsübereinkommen EFTA-Spanien (siehe Regierungsvorlage 53 der Beilagen) ist zwar überwiegend zur unmittelbaren Anwendung geeignet, bedarf jedoch insbesondere bei den Zoll- und Ursprungsbestimmungen der Erlassung innerstaatlicher Rechtsvorschriften, um das Verhalten der österreichischen Zollorgane im Rahmen des durch das Übereinkommen eingeräumten völkerrechtlichen Spielraumes dem Art. 18 B-VG entsprechend zu determinieren. Es handelt sich dabei insbesondere um

- die klare Festsetzung der Ausgangszollsätze für die Zollsenkungen,
- die Vorschriften über die Ausstellung und Überprüfung der für den präferenzbegünstigten Warenverkehr erforderlichen Ursprungsnachweise,
- die besonderen Zollbestimmungen, die es erlauben, die Handelspolitik betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse zu ändern,
- die allfällige Errichtung und Verwaltung der Richtplafonds bei Waren der Kapitel 48

und 49 des Zolltarifs (Papier und Papierwaren),

- die zollrechtlichen Vorkehrungen, die es erlauben, gegebenenfalls die Schutzklauseln des Übereinkommens anzuwenden,
- die Strafbestimmungen bei rechtswidriger Ausstellung von Ursprungsnachweisen.

Weiters ist eine Anpassung der Bestimmungen des Kartellgesetzes, die sich auf den Handelsverkehr mit dem Ausland beziehen, notwendig.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Grabher-Meyer und Dr. Marga Hubinek sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (163 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 12 11

Stögner  
Berichterstatter

Teschl  
Obmann